

Handyverbot an Schulen: Pro/Contra und Umsetzung

- Neuaflage

Beitrag von „Djino“ vom 4. Februar 2018 17:27

Zitat von Mikael

Du kannst den Schüler auffordern, dir das Handy freiwillig (!) auszuhändigen. Du darfst es ihm keinesfalls gegen seinen Willen "wegnehmen". Das darfst du nur, wenn "Gefahr im Verzug" ist, der Schüker z.B. mit einem gefährlichen Gegenstand hantiert. Das trifft auf ein Handy wohl kaum zu.

"Keinesfalls" ist zu weit formuliert - auch ein Handy kann ein "gefährlicher Gegenstand" sein. Man darf durchaus (und MUSS teilweise sogar) das Handy wegnehmen - wenn die Umstände es erfordern.

Beispiel: Ein Schüler macht nach dem Sport Fotos in der Umkleidekabine. Da ist das Recht der anderen Schüler, dass keine Nackfotos von ihnen durch die Welt getragen werden, größer als das Recht, sein Handy zu behalten. (Man könnte natürlich gemeinsam auf die Polizei warten, aber wenn die auf sich warten lässt, dann verlässt der Schüler auf gar keinen Fall den Raum mit Handy, nicht mal, um nur kurz auf die Toilette zu gehen...)